

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf aufmerksam gemacht, daß bei Reparaturen und Renovationsarbeiten an Hausfassaden die einführenden Leitungsdrähte, bei frühzeitiger Anmeldung, durch die Elektrizitätswerke unentgeltlich angebracht werden, wobei die Nichtbefol-

gung der Vorschriften die Bestrafung des Hauseigentümers wie des Unternehmers nach sich zieht.

Darum beachte jeden guten Rat, der Unfallschutz zum Ziele hat.
E. G.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich

Einladung zur Generalversammlung Dienstag, den 24. April 1951, 20 Uhr, Restaurant «Du Pont»

Traktanden:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht und Rechnung
4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren
5. Antrag an den Zentralvorstand
6. Zuteilung der Mandate an die Delegiertenversammlung in Luzern am 26./27. Mai
7. Orientierung über Brennstoff-Fragen

Zürich, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung
vom 8. März 1951

Ein Rundschreiben des Sekretariates an die Baugenossenschaften wird verlesen und zur Kenntnis genommen, ebenfalls der Antrag der Sektion Zürich an den Zentralvorstand betreffend Gründung neuer Sektionen.

Die IGAG (Intergenossenschaftliche Arbeitsgemeinschaft) unter Leitung von Nationalrat Oldani ersucht die Baugenossenschaften zur Mitarbeit an einer Großveranstaltung aller Genossenschaften auf dem Platze Zürich im Hallenstadion, wobei einige markante Genossenschafter das Wort ergreifen werden, um über das Genossenschaftswesen zu sprechen.

Der Zentralverband Schweizerischer Haus- und Grundeigentümervereine beglückt die Baugenossenschaften mit einem dreiseitigen Fragebogen für statistische Zwecke und verspricht Fr. 1.— Prämie für jeden ausgefüllten Bogen. Eingedenk der immer liebevollen Behandlung der Mieterschaft und unserer Baugenossenschaften durch diesen Verband möchten wir den Genossenschaftsverwaltern empfehlen, auf diesen Franken zu verzichten. Ein kürzlich in der «NZZ» erschienener Bericht von dieser Seite über den subventionierten Wohnungsbau der Genossenschaften und der Vorschlag zur Finanzierung der zu bauenden Luftschutzräume zeigen deutlich ihren Standpunkt zur Mieterschaft. Die im «Volksrecht» vom 8. März 1951 erschienene Antwort von Genosse Paul Steinmann war sicher angebracht und dürfte Herrn Dr. Brunner zu lesen empfohlen werden.

Nach Anhörung einer Orientierung von Genossenschafter Bernasconi über die Verhandlungen mit dem Gaswerk zwecks Anlegung von zusätzlichen Lagern an Koks zur Überbrückung der Mangelwirtschaft beschließt der Vorstand, mit einem Rundschreiben an die Genossenschaften zu gelangen zwecks Aufnahme der Bestellungen und Vertragsabschluß.

Jahresbericht und Rechnung werden behandelt, genehmigt und in Druck gegeben.

Die Geschäfte der am 24. April 1951 im Rest. «Du Pont» stattfindenden Generalversammlung der Sektion Zürich werden festgelegt.

Ein Bundesgerichtsentscheid über Pfändung der Anteile einer Genossenschaft und ein Obergerichtsbeschluß betreffend Verwertung von Genossenschaftsanteilen werden an der nächsten Sitzung nochmals behandelt.
Sg.

Der Zentralvorstand

versammelte sich am 31. März 1951 in Zürich zu einer Sitzung. Einem Gesuch um ein Darlehen aus dem Fonds de roulement konnte er nicht entsprechen, weil die Mittel des Fonds nicht zu Restfinanzierungen verwendet werden dürfen. Der Jahresbericht 1950 wurde bereinigt, und über die Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung zu den Jahresrechnungen über das Verbandsorgan und den Verband wurde beschlossen. Sodann hieß der Zentralvorstand die Vorschläge der Sektion Innerschweiz zur Durchführung der Verbandstagung in Luzern gut. Einladung und Programm sollen in der Aprilnummer des «Wohnen» erscheinen. Sodann ließ sich der Zentralvorstand über die Vorarbeiten zu einem Bundesbeschluß über das Obligatorium der Luftschutzbauten in bestehenden Häusern berichten. Er wird in seiner Sitzung vom 26. Mai 1951 — nach Fühlungnahme mit anderen Verbänden — wieder auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Ebenso soll die Frage der Überführung des Mieterschutzes in das ordentliche Recht mit anderen Verbänden besprochen werden. Der Zentralvorstand erteilte seinem Büro die Kompetenz, eventuell eine gemeinsame Eingabe an den Bund mitzuunterzeichnen.

Der Section Romande wurde ein Beitrag an die Zeitschrift «L'Habitation» zugesprochen.

Die Behandlung der Anträge der Sektion Zürich betreffend Schaffung neuer Sektionen und einige andere Geschäfte mußten der vorgerückten Zeit wegen zurückgestellt werden.
Gts.

Keller+Co. A. G.
BAUGESCHÄFT · ZÜRICH

Hochbau · Tiefbau · Zimmerei · Asphalt